

Ingo Bosse, Nadja Zaynel, Claudia Lampert: Mediennutzung und Vermittlung von Medienkompetenz in der Behindertenhilfe in Bremen: Ergebnisse der MeKoBe-Studie

Beitrag aus Heft »2019/05 Digitale Bildung inklusiv«

Die Bremische Landesmedienanstalt hat den Auftrag, allen Bremerinnen und Bremern „Angebote zur Förderung des aktiven und bewussten Umgangs mit Medieninhalten“ zu unterbreiten. In diesem Bewusstsein hat die Institution eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme der Fortbildungsbedarfe für Einrichtungen der Behindertenhilfe ausgeschrieben, verbunden mit dem Ziel, ein Fortbildungskonzept zur Medienkompetenzvermittlung an Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung zu entwickeln. Dieser Artikel stellt die wesentlichen Ergebnisse der Studie vor.

AUSGANGSPUNKT UND RAHMEN

Die im Rahmen des Digitalindex 2018/19 erhobenen Daten machen deutlich, dass im Jahr 2018 84 Prozent der Deutschen das Internet zumindest gelegentlich nutzten. Dies bedeutet zugleich, dass 16 Prozent dieses nicht nutzen. Alter, Bildung, Berufstätigkeit und Geschlecht sind Faktoren, welche das Nutzungsverhalten wesentlich beeinflussen (vgl. Initiative D21 2019).

Mit dem Digital Divide oder der digitalen Kluft werden Ungleichheiten in der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit digitaler Medien beschrieben, die von folgenden Faktoren beeinflusst werden: sozio-ökonomische Faktoren, Bildung, geografische und geopolitische Region, ethnische Zugehörigkeit und Beeinträchtigung. Wird der Aspekt einer Beeinträchtigung berücksichtigt, verwenden einige Autorinnen und Autoren auch den Begriff des Digital Disability Divide (vgl. Sachdeva et al. 2015; Heitplatz et al. 2019). Bei Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung zeigt sich sowohl der Digital Divide, also die Kluft in dem Zugang zu digitalen Kommunikationstechnologien, als auch der Second-Level Digital Divide, nämlich die Kluft in der Nutzungsqualität, die sich durch mangelnde Medienkompetenz ergibt (vgl. Dobransky/Hargittai 2006). Ein weiterer Unterscheid zeigt sich im Vergleich der Wohnsettings: Menschen, die in stationären Wohneinrichtungen leben, haben deutlich seltener Zugang zu digitalen Medien (vgl. Bosse/Hasebrink 2016). Besonders Menschen mit geistiger Behinderung sind auf Impulse und Unterstützung bei der Nutzung digitaler Medien angewiesen, sodass sie von einer fördernden und begleitenden Haltung gegenüber digitalen Medien in ihrer Medienkompetenz profitieren und gegenteilig nicht durch eine bewahrende Haltung benachteiligt und exkludiert werden. Ob es digitale Medien in stationären Wohneinrichtungen gibt und ob der Umgang mit diesen gefördert wird, hängt vor allem von der Haltung in der Einrichtung ab. Darüber hinaus ist Medienbildung bisher nur in sehr wenigen Einrichtungen Bestandteil von Entwicklungskonzepten. Heitplatz et al. (2019) konnten außerdem den starken Einfluss des Betreuungspersonals auf die Internet- und Smartphonennutzung von Menschen, die in stationären Einrichtungen leben, nachweisen.



Abb. 1: Mangels Zugang zu Smartphone und Co. erleben Menschen mit Behinderung in stationären Einrichtungen häufiger Ausgrenzung

In der MeKoBe-Studie lag der Schwerpunkt vor allem auf sozialen Faktoren, den sogenannten Gelegenheitsbarrieren nach dem Partizipationsmodell von Beukelman und Mirenda (1998), die sich nicht auf individuelle, sondern auf sozio-kulturelle Barrieren beziehen. Dabei spielten vor allem Fragen zur Haltung der Mitarbeitenden der Behindertenhilfe gegenüber Medien generell sowie zur Mediennutzung der Klientinnen und Klienten eine große Rolle. Das Partizipationsmodell zielt auf die Planung und Implementierung von Interventionen und mündet in Schulung und Training (vgl. Thiele 2016). Daher erschien es als theoretische Rahmung für die Studie besonders geeignet. „Das Partizipationsmodell verdeutlicht in diesem Zusammenhang, dass in dem Prozess der Implementierung nicht nur die oder der Betroffene selbst, sondern auch dessen Umfeld einbezogen und geschult werden muss, um die jeweilige Interventionsstrategie langfristig und nachhaltig zu implementieren.“ (Bosse et al. 2018, S. 5) Dieses Modell steht im Zusammenhang mit dem der Studie zugrundeliegenden Verständnis von Behinderung, auf welches sich die Weltgesundheitsorganisation international verständigt hat. In der Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit werden Situationen der Behinderung beschrieben. Damit ist eine Behinderung immer von den jeweiligen Umweltfaktoren und personenbezogenen Faktoren abhängig. Ausgangspunkt sind veränderte Körperstrukturen bzw. -funktionen, die sich individuell unterschiedlich auf Möglichkeiten zu Aktivitäten und damit auf die Teilhabe bzw. Partizipation einer Person auswirken können (vgl. DIMDI 2010). Aus dieser Perspektive wirken sich auch nicht-barrierefreie Medien als Umweltfaktoren negativ auf die digitale Teilhabe aus.

Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung sind aber keine einheitliche Gruppe mit festgesetzten und

umschriebenen Eigenschaften. Havemann und Stöppler (2010) bezeichnen den Begriff als „Sammelbegriff für ein Phänomen mit oft lebenslangen, aber verschiedenen Äußerungsformen einer unterdurchschnittlichen Verarbeitung kognitiver Prozesse und Probleme mit der sozialen Adaption“ (S. 20). Eine Besonderheit im deutschsprachigen Raum ist die Differenzierung zwischen geistiger Behinderung und Lernbehinderung. Das Netzwerk People-First lehnt diese Unterscheidung ab und schlägt den Begriff ‚Personen mit Lernschwierigkeiten‘ vor. Wir übernehmen den Begriff, auch wenn er das Problem nicht löst, dass diese Teilgruppe schwierig einzugrenzen ist.

Die Studie zur Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen (MMB16) hat deutlich gemacht, dass das Internet von der Gruppe der Menschen mit Lernschwierigkeiten deutlich weniger genutzt wird als von der Durchschnittsbevölkerung. Dies hängt unter anderem mit ihrer Medienausstattung zusammen. So verfügten lediglich 42 Prozent der 14- bis 29-Jährigen und 25 Prozent der ab 50-Jährigen mit Lernschwierigkeiten über ein Smartphone (vgl. Bosse/Hasebrink 2016, S. 100).

Bisher existieren nur wenige zielgruppenspezifische oder auch inklusive Angebote, die sich mit der Vermittlung von Medienkompetenz für Menschen mit Lernschwierigkeiten beschäftigen. Nur wenige dieser Projekte werden wissenschaftlich evaluiert (für einen Überblick siehe Bosse et al. 2018). Einen aktuellen Überblick über das Berufsfeld Tagesförderung/Wohneinrichtungen im Kontext von Inklusion und Medienbildung liefert Mayerle (2019), der resümiert, dass „unter der Perspektive von inklusiver Medienbildung eine anwendungsbezogene Praxisforschung von Nöten [ist], welche die Teilhabemöglichkeiten in digitalen Räumen von Bewohner_innen stationärer Wohnformen in den Blick nimmt und Prozesse der (kommunalen) Planung und Entwicklung von Angebotsstrukturen und die Entwicklung von Einrichtungsformen, Unterstützungsdiensten und pädagogischen Handlungskonzepten vor einem fachwissenschaftlichen Hintergrund begleitet und evaluiert“ (S. 178). Ein Kernaspekt bisher vorliegender Studien ist weiterhin die Verunsicherung von Bezugspersonen von Menschen mit Lernschwierigkeiten in ihrer eigenen Medien- und medienpädagogischen Kompetenz (vgl. Mihajlovic 2012; Zaynel 2013). Hier setzt die MeKoBe-Studie insofern an, als sie ein Fortbildungskonzept zur Vermittlung von Medienkompetenz für Menschen mit Lernschwierigkeiten entwickelt.

STUDIENDESIGN, METHODEN UND INSTRUMENTE

In einem qualitativ angelegten Forschungsdesign wurden 14 leitfadengestützte Interviews mit Mitarbeitenden und Leitungspersonen von stationären und ambulanten Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe im Land Bremen geführt. Die Leitfadeninterviews wurden durch zwei Gruppendiskussionen ergänzt. Die eine Gruppe setzte sich aus Expertinnen und Experten aus der Behindertenhilfe zusammen, die sich mit der Umsetzung von Medienkompetenzvermittlung beschäftigen. Die andere Gruppe setzte sich rollenübergreifend zusammen, sodass sowohl Mitarbeitende als auch Leitungspersonen gemeinsam mit Klientinnen und Klienten über die Medienkompetenzvermittlung in der Einrichtung diskutierten. Alle Interviews und Diskussionen wurden transkribiert und mittels zusammenfassender Inhaltsanalysen ausgewertet. Die deduktiven Kategorien wurden dafür aus dem Partizipationsmodell und der International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) der WHO abgeleitet.

ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

Mediennutzung und -ausstattung

Grundsätzlich wurde eine Unterscheidung zwischen der Medienausstattung von Einrichtungen und Klientinnen und Klienten vorgenommen. Der Fernseher ist das hauptsächlich genutzte Medium und wurde, sofern genannt, als wichtigstes Medium bezeichnet. Vorhandene dienstliche Computer für Mitarbeitende können begleitet auch von Klientinnen und Klienten genutzt werden. Mitarbeitende sind somit immer bei der Computernutzung dabei. Weitere Geräte müssen die Klientinnen und Klienten selbst anschaffen. Das Smartphone ist weit verbreitet: Der Privatbesitz ist bei ambulant betreuten Klientinnen und Klienten weit höher als bei stationär untergebrachten. Soziale Netzwerke, auch YouTube, werden häufig genutzt; teilweise auch Datingplattformen. Im ambulant betreuten Wohnen ist WhatsApp häufig das Hauptkommunikationsmedium zwischen Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Mitarbeitenden.

Etwa die Hälfte der Einrichtungen verfügt über W-LAN, zum Teil über die Mitarbeitenden. Meist müssen sich die Klientinnen und Klienten eigenständig darum kümmern. Der Wunsch nach der Möglichkeit, das Internet nutzen zu können, wurde mehrfach genannt. Tablets sind nur vereinzelt verfügbar und werden selten genutzt. Auditive Medien wie Radio und Tonträger haben in einzelnen Einrichtungen eine hohe Bedeutung, teilweise auch Spielekonsolen; in diesem Kontext wurde auch die soziale Funktion („Spielen verbindet“) besonders betont.

Der Grad der selbständigen Nutzung ist sehr unterschiedlich. Teilweise wird der Unterstützungsbedarf der Klientinnen und Klienten als sehr hoch angesehen. Teilweise wird versucht, bedarfsorientiert Unterstützung zu leisten. Regeln zur Mediennutzung gibt es aus unterschiedlichen Gründen nicht, unter anderem weil es keine Probleme gebe oder die Klientinnen und Klienten erwachsen seien.

Medienbezogene Haltungen und Medienkompetenzvermittlung

Die Haltung der Mitarbeitenden zur Mediennutzung der Klientinnen und Klienten ist sehr divers. Es sind sowohl bevormundende und verbietende Haltungen als auch solche des Begleitens vorhanden. Gleichzeitig wurde deutlich, dass eine progressive Haltung durch Gespräche intensiviert werden kann.

Die Haltungen wirken sich auch unmittelbar auf die Medienkompetenzvermittlung aus. Medienkompetenz wurde als Thema lange Zeit vernachlässigt oder sei oft gar kein Thema. Es wird auch als „Feuerlösch-Thema“ bezeichnet, welches erst noch in den Alltag implementiert werden müsse. Für Mitarbeitende liegen die Herausforderungen im Kern in der mangelnden Technikausstattung, knappen zeitlichen und personellen Ressourcen, im mangelnden trägerübergreifenden Austausch und Know-how sowie in persönlichen Unsicherheiten. Bezogen auf die Klientinnen und Klienten liegen aus Sicht der Mitarbeitenden die wesentlichen Herausforderungen in mangelnder Abstraktionsfähigkeit sowie motorischen Einschränkungen. Zudem werden mögliche Risiken wie Vereinsamung, Eskapismus, Abhängigkeit und Suchtgefahr antizipiert; auch Streit im Internet, Kosten, Bestellungen und Datenschutz wurden genannt. Deutlich wurde zugleich, dass Klientinnen und Klienten auch aus negativen Erfahrungen lernen.

Medienkompetenz der Mitarbeitenden

Das Thema Medienkompetenz ist bei den Mitarbeitenden von großen Berührungsängsten geprägt. Diese lassen sich zusammengefasst auf folgende Faktoren zurückführen:

- Alter – Erfahrungen und Einstellungen gegenüber Medien: Bei älteren Mitarbeitenden wird ein fehlender Bezug zu Medienthemen beschrieben. Junge Kolleginnen und Kollegen hätten weniger Berührungsängste, da digitale Medien für sie alltäglich seien. Bei den Älteren bestehen größere Berührungsängste gegenüber dem Computer (z. B. etwas versehentlich zu löschen), aber auch Vorbehalte bezüglich der Erreichbarkeit über Diensthandys.

- Unwissen & Unsicherheiten: Es bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der medienbezogenen Möglichkeiten und Freiräume für Klientinnen und Klienten. Je geringer das Wissen über Medien, desto größer ist die Angst und Unsicherheit.

- Sorgen vor möglichen rechtlichen Konsequenzen: Es besteht die große Sorge vor negativen Vorfällen und daraus resultierendem Ärger. Unklarheiten und Unsicherheiten sind insbesondere bezüglich der Aufsichtspflicht und rechtlicher Rahmenbedingungen vorhanden.

Überdies lassen sich verschiedene Barrieren und Förderfaktoren hinsichtlich der Mediennutzung und Medienkompetenz der Mitarbeitenden identifizieren, die sich nach strukturellen, technischen und individuellen Faktoren zusammenfassen lassen (Tab. 1).

	Barrieren	Förderfaktoren
strukturell	■ Dokumentation erfolgt teilweise noch auf Papier ■ Zu wenig Unterstützung durch IT-Abteilung	■ Erfassung und Dokumentation von Leistungen wird zukünftig digital erfolgen ■ Smartphones sind teilweise bereits ein unverzichtbares Arbeitsgerät ■ Smartphone ist wichtiges Kommunikationsmedium
technisch	■ steigende Anforderungen an die berufliche Nutzung von Computern (z. B. Verwaltungsprogramm) ■ Dokumentationssysteme nicht anwenderfreundlich genug	■ Digitale Alltagshilfen setzen kein Smartphone voraus ■ Smartphone kann zur Dokumentation eingesetzt werden ■ WhatsApp bietet einfachere Kommunikation, jederzeit und zeitversetzt
individuell	■ Diskrepanz zwischen den Kenntnissen der Mitarbeitenden ■ Unsicherheit im Umgang ■ Gefühl der Überforderung durch medienbezogene Vorfälle ■ Unterschiedliche Perspektiven ■ Eigene Datenschutzpraktiken ■ Berührungsängste trotz Schulungsangebot	■ Internet als zentrale Informationsquelle ■ Auseinandersetzung mit technischen Problemen erzeugt Erfahrungswissen ■ Mitarbeitende haben Gerät immer dabei und sind somit immer vernetzt

Tab. 1: Rolle von Medien im Kontext der Arbeit

Als Barrieren in Bezug auf den Medieneinsatz in den Einrichtungen lässt sich festhalten, dass die Positionen zu einzelnen Themen zum Teil weit auseinanderliegen. Eine große Rolle spielt die Altersstruktur im Team. Einige Kolleginnen bzw. Kollegen, die kurz vor der Rente stehen, würden versuchen, sich dem bis dahin zu entziehen. Die medienbezogenen Interessen und Chancen für die Klientinnen und Klienten werden oft nicht beachtet bzw. nicht ernstgenommen. Die technische Unterstützung wird mit Verantwortung und der Gefahr von Schuldzuweisung verbunden.

Der Grad der Medienaffinität der Mitarbeitenden hat deutliche Auswirkungen auf den Zugang zu Medien für Klientinnen und Klienten: Medienaffine Mitarbeitende sind Impulsgebende. Die Medienkompetenzvermittlung findet vorzugsweise zwischen Klientinnen und Klienten und Bezugsbetreuerinnen und -betreuern statt. Damit sind Klientinnen und Klienten mit wenig medienaffinen Bezugsbetreuenden auf andere Mitarbeitende angewiesen. Dennoch werden in der überwiegenden Zahl der Einrichtungen Fortbildungen lediglich angeboten, wenn Klientinnen und Klienten dies explizit fordern. Eine wichtige Rolle spielt der Grad des Vertrauensverhältnisses zwischen Mitarbeitenden und Klientinnen und Klienten. Dieser wirkt sich auf die Bereitschaft aus, sich mit Medienthemen auseinanderzusetzen. Es gibt Fragen, welche Klientinnen oder Klienten nicht allen Mitarbeitenden stellen würden. Daher stellt sich die Frage, ob medienbezogene Probleme offengelegt werden oder verborgen bleiben. Klientinnen und Klienten fragen bei intimen, privaten Fragen eher andere Klientinnen und Klienten als Mitarbeitende.

Es wird kein Fortbildungsbedarf gesehen, da bei Fragen auf Personen im Team zurückgegriffen wird, die medienaffiner sind. Das Interesse an entsprechenden Fortbildungen ist sehr unterschiedlich ausgeprägt. Die ausschlaggebende Gelegenheitsbarriere ist die medienpädagogische Haltung in der jeweiligen Einrichtung. Erkennen Personen im Team die Potenziale digitaler Medien für die Lebensgestaltung von Klientinnen und Klienten, so fördern sie diese. Haben sie hingegen eine bewahrpädagogische Haltung gegenüber digitalen Medien, so geben sie Klientinnen und Klienten keine Impulse bei der Nutzung digitaler Endgeräte. Häufig geht diese Haltung mit der eigenen fehlenden Medienkompetenz einher.

Wünsche und Erwartungen an Fortbildungen zur Vermittlung von Medienkompetenz

Wünsche für Fortbildungen beziehen sich insbesondere auf die Klärung personeller Zuständigkeiten. Es wird eine Anlaufstelle in den Einrichtungen mit entsprechenden Expertinnen bzw. Experten gewünscht, aber auch der gemeinsame Austausch im Team. Es sollte zudem eine eindeutig beauftragte Person pro Gruppe oder Team geben. Die Personen sollten sich freiwillig für diese Aufgabe melden und das Kollegium und Klientinnen und Klienten personenzentriert schulen. Dies ermögliche eine spezifischere Bearbeitung des Themas mit Fachkräften für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Barrieren werden hinsichtlich der einheitlichen Vorgehensweise gesehen und der Benennung nur einer verantwortlichen Person, da die Klientinnen und Klienten dann auf diese angewiesen seien. Ergänzend wird auch eine zentrale Anlaufstelle in Bremen als sinnvoll erachtet.

Förderfaktoren für die Gestaltung von Fortbildungen werden darin gesehen, Klientinnen und Klienten als Lehrende einzubinden, offene, inklusive Angebote zu schaffen, Mitarbeitende auch in Bezug auf Haltung und Motivation zu schulen und trägerübergreifende Fortbildungen für Fachkräfte anzubieten.

An konkreten inhaltlichen Wünschen wurden am häufigsten soziale Medien genannt. Dabei standen Risiken und Gefahren, die sinnvolle Nutzung sowie Chancen und Möglichkeiten der Entlastung für die Nutzenden im Fokus. Weiterhin wurde der Wunsch nach einer Veranschaulichung konkreter Auswirkungen medialer Handlungen geäußert, da zahlreiche Klientinnen und Klienten nicht lesen können. Als nützlich wurde auch alltagsrelevantes Funktionswissen eingeschätzt, wie die Nutzung von Fahrplan-Apps. An zweiter Stelle rangiert das Wunschthema ‚Netiquette in sozialen Medien‘. Fortbildungswünsche beziehen sich unter anderem auf das Verfassen von Posts und das (bewusste) Hochladen von Bildern, auf die Eigenpräsentation und den Umgang mit persönlichen Informationen.

An förderlichen Rahmenbedingungen wurden von den Befragten unter anderem genannt: eine vorherige Abfrage aktueller Bedarfe, die Entwicklung eines Konzept zur Bewerbung von Kursen, eine intensive Schulung, die über eine Tagesfortbildung hinausgeht, sich wiederholende Fortbildungen, Veranstaltungen, die gemeinsam mit Klientinnen und Klienten durchgeführt werden, ein nach der Vermittlung von Grundlagen offenes Konzept, kleine Gruppen, eine inklusive Ansprache, langsames Lernen mit viel Zeit und die Organisation als modularisierte Fortbildung.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR BEDARFSORIENTIERTE FORTBILDUNGEN

Auf Grundlage der Befunde wurde ein modulares, übertragbares Fortbildungskonzept entwickelt. Die vier Module können in unterschiedlicher Reihenfolge durchlaufen werden (Abb. 1). Die Erarbeitung eines gemeinsamen Medienprojekts sollte aber immer am Ende stehen.

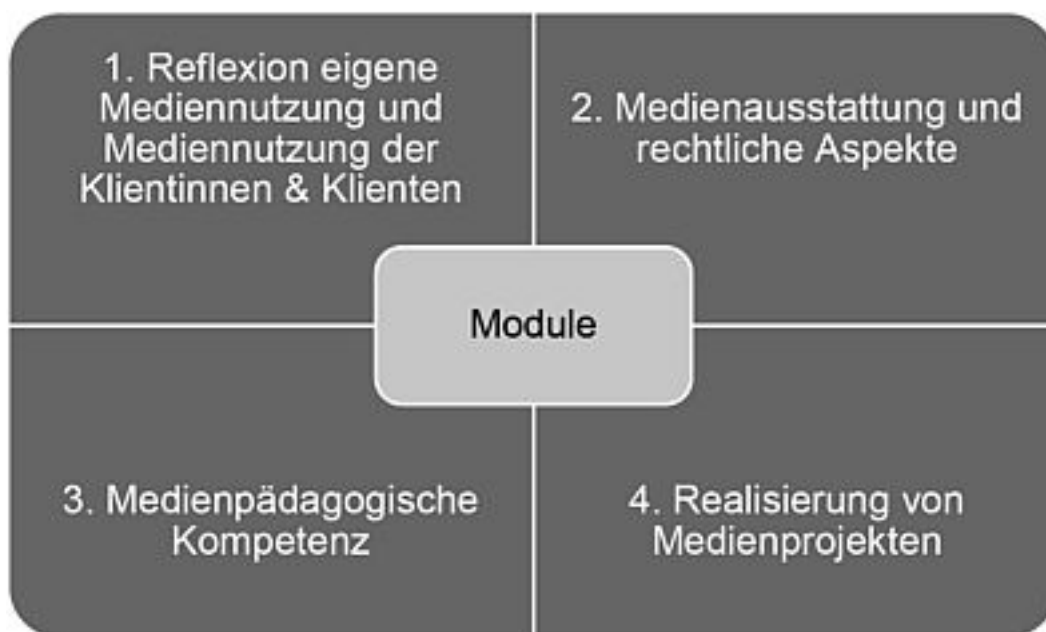


Abb. 2: Empfehlung für ein Fortbildungskonzept aus vier Module

- Reflexion eigene Mediennutzung und Mediennutzung der Klientinnen & Klienten: Im ersten Modul geht es um die Reflexion der Mediennutzung, der Einstellungen in Bezug auf Medien sowie die Haltung gegenüber digitalen Medien. Dabei ist es zunächst sinnvoll, sich mit der eigenen Mediennutzung auseinanderzusetzen. Ein zentraler Aspekt ist die Haltung gegenüber der Mediennutzung von Klientinnen und Klienten in der Einrichtung. Da für diese Frage im Arbeitsalltag selten Zeit bleibt, ist es umso wichtiger, im Rahmen einer Fortbildung den unterschiedlichen Meinungen und Einstellungen der Mitarbeitenden Raum zu geben.

- Medienausstattung & rechtliche Aspekte: Das zweite Modul dreht sich vor allem um die individuelle Beratung der jeweiligen Einrichtungen in der Anschaffung, Installation und Wartung von Technik sowie die Handhabung der entsprechenden Mediengeräte. Eng damit verknüpft sind rechtliche Aspekte, die vorab geklärt werden sollten, wenn Klientinnen und Klienten im Internet zum Teil eigenverantwortlich surfen.

- Medienpädagogische Kompetenz : Das dritte Modul umfasst drei zentrale Bausteine: Mediendidaktische Möglichkeiten und Konzepte, medienerzieherische Ansätze sowie methodische Fragen. Die Annäherung erfolgt jeweils über eine Reflexionsphase. Dabei soll im Team beleuchtet werden, wie sich beispielsweise die eigene, aber auch die gemeinsam entwickelte Haltung gegenüber der Mediennutzung von Klientinnen und Klienten auf erzieherische und didaktische Handlungen auswirkt bzw. auswirken könnte. Gleichzeitig gilt es zu schauen, welche methodischen Kompetenzen vorhanden sind, um Klientinnen und Klienten auf kreative Weise den Umgang mit digitalen Medien zu vermitteln und sie dabei zu unterstützen.

- Realisierung von Medienprojekten: Das vierte Modul ist praktisch angelegt, daher sollte hierfür mehr Zeit zur Verfügung stehen. Zunächst sollte es einen Auftakttag geben, an dem Best-Practice-Projekte vorgestellt werden. Auf Basis dessen erarbeiten die Teilnehmenden ein Konzept für ein eigenes Medienprojekt. Am zweiten Fortbildungstag präsentieren und diskutieren die Mitarbeitenden ihr Konzept, die Planung sowie die anstehende Durchführung mit den anderen. Am Ende steht die Evaluation des eigenen Medienprojekts.

FAZIT UND AUSBLICK

Die MeKoBe-Studie hat erstmals die Mediennutzung und Vermittlung von Medienkompetenz in der Behindertenhilfe in Bremen untersucht. Auf Grundlage der Ergebnisse konnten differenzierte Fortbildungsmodule entwickelt und praktisch durchgeführt werden. Für die Einrichtungen stellt sich dabei häufig die Frage der Refinanzierbarkeit, sowohl von Fortbildungen zur Medienkompetenzvermittlung als auch für die Medienkompetenzvermittlung selbst. Neue Möglichkeiten könnten sich mit dem im Jahr 2018 verabschiedeten Bundesteilhabegesetz (BTHG) ergeben, insbesondere mit Verweis auf Paragraph 81 (Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, zu denen auch digitale Kenntnisse und Fähigkeiten zählen können) und Paragraph 84 (Hilfsmittel, hier bezogen auf das Recht auf barrierefreie Computer und der Unterweisung in der barrierefreien Technik), deren Gültigkeit jeweils im Einzelfall zu prüfen ist.

Neben dem beschriebenen Konzept für zielgruppenspezifische Angebote wäre es wünschenswert, wenn die Wahlmöglichkeit zwischen diesen und inklusiven Angeboten zur Medienbildung für Erwachsene bestünde. Daten der MeKoBe-Studie machen deutlich, dass Angebote von Volkshochschulen und anderen bereits von Menschen mit Behinderungen – gemeinsam mit anderen – inklusiv genutzt werden. Inzwischen liegen fundierte Erkenntnisse

vor, wie sich Volkshochschulen inklusiv weiterentwickeln können und wie Kurse für Bevölkerungsgruppen, die besonders von der digitalen Kluft betroffen sind, erfolgreich gestaltet werden können (vgl. Hemm 2018; Becker et al. 2019).

Die Qualität des Erwerbs von Medienkompetenz im Rahmen von Fortbildungen ist immer von der Kompetenz derjenigen abhängig, die diese vermitteln. Geschieht dies in Fortbildungen auf Augenhöhe, erweitern beide Seiten ihre Kompetenzen und können selbstbestimmt und selbstbewusst im doppelten Wortsinn mit Medien umgehen.

Den gesamten Beitrag finden Sie hier als PDF.

Literatur

Becker, Manuela/Benner, Alexandra/Borg, Katrin/Hüls, Jan/Koch, Marina/Kost, Annika et al. (2019): How to Design an Intervention to Raise Digital Competences: ALL DIGITAL Week – Dortmund 2018. In: Antona, Margeritha/Stephanidis, Constantine (eds.), Universal Access in Human Computer Interaction. Theory, methods and tools, Bd. 11572: Springer (Lecture notes in computer science), S. 389–407.

Bosse, Ingo/ Hasebrink, Uwe (2016). Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen. Forschungsbericht. Unter Mitarbeit von Annegret Haage, Sascha Hölig, Sebastian Adrian, Gudrun Kellermann und Theresa Suntrup. file:///delphi/clampert/Downloads/Studie-Mediennutzung_Menschen_mit_Behinderungen_Langfassung.pdf [Zugriff: 21.08.2019].

Bosse, Ingo/Zaynel, Nadja/Lampert, Claudia (2018). MeKoBe – Medienkompetenz in der Behindertenhilfe. Bedarfserfassung und Handlungsempfehlungen für die Gestaltung von Fortbildungen zur Medienkompetenzförderung. Ergebnisbericht. www.bremische-landesmedienanstalt.de/uploads/Texte/Meko/Forschung/MekoBe_Endbericht.pdf [Zugriff: 21.08.2019].

Heitplatz Vanessa/Bühler Christian/Hastall, Matthias (2019). Caregivers' Influence on Smartphone Usage of People with Cognitive Disabilities: An Explorative Case Study in Germany. In: Antona, Margeritha/ Stephanidis, Constantine (eds.), Universal Access in Human-Computer Interaction. Multimodality and Assistive Environments. HCII 2019. Lecture Notes in Computer Science, vol. 11573. Springer, Cham.

Hemm, Michael (2018). So gelingt inklusive Erwachsenenbildung. Der Bamberger Weg zu einer inklusiven Volkshochschule – ein Praxisleitfaden. Gemeinsames Lernen von Menschen mit und ohne Behinderung an der Volkshochschule. 1. Auflage. Marburg: Verlag der Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.

Initiative D21 (2019). D 21 Digitalindex 2018/19. Jährliches Lagebild zur Digitalen Gesellschaft. https://initiatived21.de/app/uploads/2019/01/d21_index2018_2019.pdf [Zugriff 21.08.2019].

Mayerle, Michael (2019). Berufsfeld Tagesförderung/Wohneinrichtungen. In: Bosse, Ingo/Schluchter, Jan-René/Zorn, Isabel (Hrsg.), Handbuch Inklusion und Medienbildung, Weinheim, Basel: Beltz/Juventa, S. 170–180.

Mihajlovic, Christopher (2012). Die Nutzung von Computer und Internet an Förderschulen. In: merz. medien + erziehung 56 (01/12), S. 25–31.

Sachdeva, Neeraj/Tuikka, Anne-Marie/Kimppa, Kai Kristian/Suomi, Reima (2015). Digital disability divide in information society. A framework based on a structured literature review. In: Journal of Information, Communication and Ethics in Society 13 (3/4), S. 283–298.

Thiele, Annett (2016). Assistive Technologien für Menschen mit einer körperlich-motorischen Beeinträchtigung. Interdisziplinäre Handlungsfelder und Eckpfeiler einer Qualifikation von Pädagog/innen mit einem sonderpädagogischen Profil. In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete 85 (4), S. 307–322.

Zaynel, Nadja (2013). Wie Kinder und Jugendliche mit Down-Syndrom fernsehen. In: merz- Medien + Erziehung 57 (4), S. 50–55.

Dr. Ingo Bosse ist Junior-Professor für motorisch-körperliche Entwicklung an der Technischen Universität Dortmund. Er hat zahlreiche nationale und internationale Publikationen zu seinen Forschungsschwerpunkten Barrierefreiheit, Inklusion und Medien/ Technologien sowie inklusive Medienbildung verfasst. Außerdem ist er Sprecher der Fachgruppe Inklusive Medienbildung der GMK.

Dr. Nadja Zaynel leitet das PIKSL Labor Düsseldorf. Sie promovierte zur Internetnutzung Jugendlicher und junger Erwachsener mit Down-Syndrom und ist Sprecherin der Fachgruppe Inklusive Medienbildung der GMK.

Dr. Claudia Lampert ist Senior Researcher am Leibniz-Institut für Medienforschung des Hans-Bredow-Instituts und befasst sich mit Fragen des Aufwachsens in digitalisierten Medienumgebungen sowie mit dem Themenfeld der Gesundheitskommunikation.